



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Mobag AG in Liquidation**, Hohlstrasse 560, 8048 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Das Inventar und der Kollokationsplan, inklusive zwei Lastenverzeichnisse betreffend zwei Parkplätzen in der Gemeinde Chur (Nr. 10139 und Nr. 10140), liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Altstetterstrasse 142, 8048 Zürich (gesetzlicher Auflageort), und beim a.a. Konkursverwalter RA Urs Bürgi, c/o Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 9, 8001 Zürich, zur Einsicht auf. Für die Akteneinsicht empfiehlt sich wegen Beantwortung allfälliger Rückfragen mit Bürgi Nägeli Rechtsanwälte den Einsichtsnahmetermin zu vereinbaren.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (im Doppel) beim Einzelgericht für SchKG-Klagen des Bezirksgerichtes Zürich anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können vorbehältlich des Entscheids des Schweizerischen Bundesgerichts vom 24. März 1994 (BGE 120 III 32 ff.) jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.
Innert der gleichen Frist sind beim a.a. Konkursverwalter RA Urs Bürgi Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung der a.a. Konkursverwalter verzichtet, einzureichen.

RA Urs Bürgi, a.a. Konkursverwalter, c/o Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 9, 8001 Zürich
8001 Zürich

00932863

